Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10392**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Welt steht angesichts der stark zunehmenden sozialen Ungleichheit, immer verheerenderen Krisen und Konflikten, immer bedrohlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels und den daraus resultierenden massiven Fluchtbewegungen weltweit vor enormen Herausforderungen. Das muss sich auch in den kommenden Haushalten wiederspiegeln. Eine Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) muss dabei einhergehen mit einer grundlegenden Neuausrichtung der Außen-, Wirtschafts-, Agrar-, Migrations- und Handelspolitik im Sinne einer friedlichen Außenpolitik und solidarischen Zusammenarbeit. Auswärtige Politik gegenüber den Ländern des Globalen Südens muss sich im Wesentlichen kohärent an entwicklungs-, menschenrechtlichen und friedenspolitischen Maßstäben orientieren – nicht zuletzt zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG).
2. Deutschland und die NATO-Partner sind durch ihre Kriegspolitik verantwortlich für die destabilisierten Länder im Mittleren Osten und Nordafrika. Die Europäische Union (EU) trägt mit ihrer zerstörerischen Freihandelspolitik, darunter den

sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA), eine herausgehobene Mitverantwortung für die aktuellen weltweiten Fluchtbewegungen. Als Hauptverursacher des Klimawandels sowie als ehemalige Kolonialmetropolen stehen sie in der Verantwortung und Pflicht, ihren Beitrag für den Aufbau einer gerechteren Welt und ein Leben in Würde für Alle zu leisten. Hierbei ist die EZ ein wichtiges Instrument, wobei sich auf einzelnen ihrer Felder ganz direkt entscheidet, ob Menschen in den Ländern des Südens Perspektiven für sich sehen oder ob sie gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, um für sich und ihre Familien das Überleben zu sichern – das gilt insbesondere für die Situation von Kriegsflüchtlingen, die sich über Jahre in den Zufluchtsländern aufhalten müssen und dort Perspektiven für ihre Kinder aufbauen wollen. Deshalb muss EZ sich auf die Bekämpfung sozialer Ungleichheit, die Stärkung staatlicher Funktionen, auf Bildung und Infrastrukturausbau und Beschäftigung konzentrieren.

3. Über mehrere Jahre sind die Sonderinitiativen im Einzelplan 23 überproportional stark angewachsen. Damit wird verstärkt auf eine Themenorientierung statt der üblichen Länder- und Instrumentenorientierung gesetzt, deren Zusatznutzen nicht erkennbar und grundsätzlich zweifelhaft ist. Die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ ist in ihrer jetzigen Ausgestaltung ein zusätzliches Instrument der Übergangshilfe, was wenig Sinn macht und deshalb in die entsprechenden Haushaltstitel des Einzelplans 23 überführt werden muss. Auf keinen Fall dürfen diese Mittel künftig für die verstärkte Finanzierung von Maßnahmen der Grenzsicherung, Fluchtabwehr und Migrationskontrolle zweckentfremdet werden, wie es derzeit schon mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) unter anderem über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) als Durchführungsorganisation des Programms „Better Migration Management“ geschieht. Dem muss entschieden entgegengetreten werden, da sie die eigentlichen Fluchtursachen nicht bekämpfen, sondern die menschenrechtliche Situation dieser Menschen eher noch verschlechtern.
4. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Mittelaufwuchs für die EZ reicht bei weitem nicht aus, um der Verpflichtung Deutschlands gerecht zu werden. Der Pfad zum wiederholt abgegebenen Versprechen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (ODA-Quote) für EZ und Humanitäre Hilfe bereitzustellen, muss sich konkret im Haushalt abbilden und das Ziel bis 2020 erreicht sein. Hierfür müssen die deutschen ODA-Mittel auf dann jährlich mindestens 22 Mrd. Euro ansteigen. Dafür braucht es einen Stufenplan mit einem Mittelauwuchs von im Durchschnitt 2 Mrd. Euro pro Jahr von 2017-2020.
5. Der Aufwuchs muss im Wesentlichen im Einzelplan 23 erfolgen, um die maßgebliche Rolle der EZ innerhalb der ODA wieder herzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die ODA-Quote die realen Anstrengungen um strukturelle Verbesserungen in den Ländern des Südens abbildet. Die derzeitige Praxis der Anrechnung von sachfremden Kosten auf die ODA-Quote ohne jeglichen entwicklungspolitischen Bezug, wie die Mehraufwendungen für Flüchtlinge, Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Südens, etc. führt zu einer zunehmenden Verzerrung der ODA-Quote. 2015 machten allein die für Asylsuchende angerechneten Kosten 0,9 Prozent von der offiziell ausgewiesenen 0,52 Prozent ODA-Quote aus. Für 2016 geht die Bundesregierung von 0,17 Prozent, für 2017 von 0,2 Prozent ODA-Ausgaben allein für Asylsuchende in Deutschland aus. 2015 lag der BMZ-Haushalt schon bei weniger als der Hälfte der Gesamt-ODA-Zahlungen (ca. 16 Mrd. Euro). Diese Praxis der Zweckentfremdung von ODA-Mitteln muss gestoppt werden.

II. Der Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wird für 2017 insgesamt um 2,236 Mrd. Euro gegenüber 2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aufgestockt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 2,093 Mrd. Euro gegenüber dem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2017 erhöht.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) einen Stufenplan bis zum Frühjahr 2017 vorzulegen, in welchem zur Erreichung des Ziels, die ODA-Quote bis 2020 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) anzuheben, der einen durchschnittlichen Aufwuchs von 2 Mrd. Euro pro Jahr im Einzelplan 23 vorsieht und den Finanzplan bis 2020 entsprechend zu ändern;

b) diesen Stufenplan zur Grundlage für die Erstellung des Kabinettsentwurfs für den Haushaltsplan 2018 zu machen;

c) die Praxis der Anrechnung von sachfremden Kosten auf die ODA-Quote, wie die Mehraufwendungen für Flüchtlinge, Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Südens, etc. zu stoppen und die maßgebliche Rolle des BMZ innerhalb der ODA wieder herzustellen;

d) den Charakter der Sonderinitiativen als kurzfristiges Instrument zu wahren und ab dem Bundeshaushalt für 2018 die für die drei bestehenden Sonderinitiativen vorgesehenen Mittel und die hierüber initiierten Programme in die entsprechenden Haushaltstitel des Einzelplans 23 zu überführen;

e) für die Verwendung von ODA-Mitteln eine strikte Zivilklausel einzuführen, die die Verwendung der Mittel im Rahmen von sicherheitspolitischer oder zivil-militärischer Zusammenarbeit ausschließt und in der EU sich für eine entsprechende Zivilklausel für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) einzusetzen, die unter anderem die weitere Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität über den EEF beendet und eine künftige Ko-Finanzierung der militärisch dominierten Außenpolitik der EU nicht zulässt;

f) die Bekämpfung von Fluchtursachen und das Menschenrecht, nicht migrieren zu müssen in den Mittelpunkt der deutschen Entwicklungs-, Außen-, Handels- und Wirtschaftspolitik zu stellen und die Verwendung von ODA-Mitteln zur Fluchtabwehr und Migrationskontrolle auszuschließen. Unmittelbar muss sich die Bundesregierung hierzu bei der EU für einen Stopp des Abschlusses weiterer EPAs und die Neuverhandlung bereits abgeschlossener Verträge im Sinne der Schaffung von Ernährungssouveränität und von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten einsetzen;

g) dabei folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Die konsequente Einhaltung und Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte müssen gewährleistet werden und hierbei der Aufbau funktionierender staatlicher Versorgung- und Sicherheitssysteme (Gesundheit, Bildung, Soziales, Altersversorgung) im Mittelpunkt der EZ mit den Ländern des Südens stehen.
  - Die sektorale und allgemeine Budgethilfe und die programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) sind hierbei wichtige Instrumente, auch um Demokratie und Transparenz zu stärken;
  - Das Instrument von sozialen Geldtransfers (social cash transfer programmes – CTP) hat sich in der Praxis als wirkungsvoll erwiesen, minimiert die Transferkosten deutlich und wird deshalb stark ausgeweitet;
  - Die bilaterale EZ ist entsprechend auszurichten, die Beiträge an internationale Organisationen in diesen Bereichen sind deutlich anzuheben (insbesondere für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), den Fonds Global Partnership for Education (GPE-Fund) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF);

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Den Zivilen Friedensdienst (ZFD) als Instrument der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu stärken und hierfür bis 2020 die Mittel von derzeit 42 Mio. Euro mindestens zu verdoppeln und zusätzlich eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines Europäischen ZFD und die Förderung des Aufbaus eines Afrikanischen ZFD bereitzustellen.
- Der Ansatz im Titel für Krisenbewältigung und Wiederaufbau/Infrastruktur sowie der Sockelbetrag für das Welternährungsprogramm (WFP) müssen angesichts der wachsenden Herausforderungen und des großen Bedarfs und vor dem Hintergrund, dass in lang andauernden Konflikten und nach Konflikten die unmittelbare humanitäre Nothilfe in Übergangshilfe überführt werden muss (z.B. für den Aufbau sozialer Infrastrukturen und eines Bildungssystems) zusammen mindestens verdoppelt werden. Hierbei soll der Sockelbetrag für das WFP auf 250 Mio. Euro angehoben werden.
- Die Finanzierungsansätze müssen zur Einhaltung der international geleisteten Zusagen zum Klimaschutz deutlich erhöht werden, wobei die Finanzierung des zweifelhaften Waldschutz-Instruments REDD+ zu stoppen ist. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass ein globaler Kompensationsfonds für Klimaschäden und die bis heute nachwirkenden negativen Folgen des Kolonialismus eingerichtet wird, in den Deutschland neben den anderen Industrieländern und ehemaligen Kolonialmetropolen eine angemessene Anschubfinanzierung bereitstellt. Hierüber soll in erster Linie der Transfer klimafreundlicher und nachhaltiger Technologien und Infrsatruktur in die Länder des Globalen Südens finanziert werden.
- Die Förderung der Ernährungssouveränität in den Ländern des Globalen Südens muss zur Priorität erhoben werden. Hierbei ist eine Förderung der Agroindustrie auszuschließen und stattdessen auf eine Stärkung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu setzen.
- Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland spielt eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von anderen Kulturen, Weltoffenheit und dem Kampf gegen Rassismus. Sie ist auch ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur Umsetzung der SDG in Deutschland, die mit einem Mentalitätswandel einhergehen muss. Durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten nimmt ihre Bedeutung noch einmal zu. Deshalb müssen die Mittel hierfür um mindestens 10 Mio. Euro gegenüber 2016 anwachsen, wovon zum weit überwiegenden Teil zivilgesellschaftliche Projekte zu fördern sind. Um einen tatsächlichen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen, müssen künftig auch Übersee-Reisekosten finanziert werden können.
- Entwicklungspolitische Wirtschaftsförderung muss Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) in Ländern des Globalen Südens entlang der wirtschaftspolitischen Prioritäten dieser Länder fördern und nicht deutsche Unternehmen subventionieren. Die bisherige „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ tut genau dies zudem noch über das hoch umstrittene Instrument der Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP), bei dem die Intransparenz hoch und der entwicklungspolitische Nutzen fragwürdig und nicht nachgewiesen ist. Deshalb ist der Titel 687 01 kontinuierlich zurückzubauen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.